

Betr.: Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes

K U N D M A C H U N G

Gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 25.11.2013 unter Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen hat, den Einheitssatz des Erschließungskostenfaktors mit 1.1.2014 neu zu bestimmen.

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird mit 4,90 % bestimmt (bisher 4,80 %).

4,90 % des vom Land festgelegten Erschließungskostenfaktors (= € 86,48) sind € 4,24 der Bemessungsgrundlage.

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 4,24 x 150 v.H.
Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 4,24 x 70 v.H.

Der Erschließungsbeitrag wird nach §§ 7 - 12 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl.Nr. 58, und Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 13.11.2001, LGBl.Nr. 103, eingehoben.

Gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde durch diesen Gemeinderatsbeschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

angeschlagen am: .12.2013

abzunehmen am: .12.2013

abgenommen am: .01.2014

Aktenvermerk: Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden - keine - Aufsichtsbeschwerden eingebracht.